

eingereicht am 25.08.2024

## Interpellation

### Gelten Gesetze und Vorschriften auch für Barbershops und Nagelstudios?

In den letzten Jahren wurden in Wil mehrere Barbershops (Coiffeure) und Nagelstudios (Manicure) neu eröffnet. Deren Belegschaft stammt offenbar in vielen Fällen aus Ländern ausserhalb der EU, mit welchen die Schweiz keine Personenfreizügigkeit unterhält. Für Staatsangehörige von solchen Drittstaaten sind Arbeitsbewilligungen in der Schweiz grundsätzlich nur erhältlich, wenn sie Fachkräfte sind. Es ist fraglich, ob dies in der Regel für die Angestellten von Barbershops und Nagelstudios zutrifft, zumal sie ihre Dienstleistungen zu Preisen anbieten, die für Schweizer Gewerbebetriebe ruinös sind. Ausserdem werden in vielen Fällen Quittungen für die Dienstleistungen offenbar nur auf ausdrückliches Verlangen der Kundschaft ausgestellt.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Barbershops und Nagelstudios wurden in Wil in den letzten 5 Jahren eröffnet?
2. Für welche Art von Kontrollen sind die städtischen Behörden zuständig und finden diese regelmässig statt?
3. Gibt es eine Koordination der Kontrollaktivitäten zwischen den städtischen und kantonalen Behörden und wenn Ja, wie verläuft diese?
4. Wie kann ein Barbershop oder ein Nagelstudio die Mehrwertsteuer korrekt abrechnen, wenn der Kundschaft keine Quittung ausgestellt wird?

Wil, 20. August 2024



Erstunterzeichner:  
Pascal Stieger



Interpellation Pascal Stieger (SVP) – Gelten Gesetze und Vorschriften auch für Barbershops und Nagelstudios?

		Unterzeichn... JA
Büsser Benjamin		
Hüssy Andreas		
Klaus Rüdiger		
Christina Rüdiger		
Lukas Schobinger		
Adrian Bachmann		